

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gründungsnummer
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 160.

Donnerstag, 14. Juli 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abgabe der Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnle in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- a) auf dem Schießplatz Gröbzdäuser:
am 18., 22. und 28. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags;
- b) auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz)
 - 1) nur nördlich des Mühlwitzer Weges:
am 20., 21. und 22. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.
 - 2) nördlich und südlich des Mühlwitzer Weges:
am 23. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießschießen auf dem Schießplatz Gohrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Mühlwitzer Weg bei Schießschießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsperrbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufschrift zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, Nr. 334 i. D., abgedruckt in Nr. 103 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 12. Juli 1910.

487 D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Der Mühlendestrier Alfred Gumbach in Dessau beabsichtigt in seinem Mühlengrundstück eine der größten älteren Francis-Turbinen zwei neue dergleichen Turbinen einzubauen und hat hier um die Erlaubnis nachgesucht.

Die zur Beurteilung dieser Anlage erforderlichen Zeichnungen und Erläuterungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde zur Einsichtnahme aus. In Gemäßheit §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom

26. Juli 1900 in Verbindung mit §§ 33 folgende des Wassergesetzes vom 12. März 1900 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde anzubringen. Beteiligte, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der unterzeichneten Behörde vorzunehmende Regelung.

Großenhain, den 9. Juli 1910.

142 b J.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Der im Grundbuche noch nicht eingetragene, mit Nr. 501 c des Flurbuchs für Gröbza bezeichnete Teil des Mühlendestrieres soll auf Antrag auf das für ein Grundstück der Riesauer Elbhafen-Kanalgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig bereits bestehende Blatt 318 des Grundbuchs für Gröbza übertragen werden. Es werden deshalb diejenigen, die das Eigentum an diesem Bach-Telle, eine Beschränkung des Eigentümers in der Verfügung über diesen Bach-Tell, ein Vorkaufsrecht oder ein nicht in einer Grunddienstbarkeit bestehendes Recht an dem Bach-Telle in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten und spätestens bis zur Entwerfung des Grundbucheintrags bei dem Grundbuchamt anzumelden, anderenfalls sie nach dem Eintrage des bezeichneten Bach-Telles den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten zu lassen haben.

Riesa, am 7. Juli 1910.

Königliches Amtsgericht als Grundbuchamt.

61.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an den hiesigen Kommunikationswegen soll Sonntag, den 17. Juli d. J., vorm. $\frac{1}{11}$ Uhr im hiesigen Gasthause an den Meistbietenden verpachtet werden.

Riesa, am 14. Juli 1910.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Zeithain.

Morgen Freitag, den 15. Juli, nachmittags 1 Uhr kommt das Fleisch eines Kindes in rohem Zustande zum Preise von 45 Pfg. das Pfund zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 14. Juli 1910.

— Drei Wochen fast sind seit dem „Siebenschläfertag“ vergangen, und während dieser Frist hat es auch nicht einen Tag gegeben, an dem es nicht geregnet hätte. Es scheint also, als solle dieses Jahr die alte Siebenschläfer-Regel recht behalten. Dann freilich wären es recht wenig günstige Aussichten, die sich den morgen beginnenden großen Ferien eröffnen. Zu dem alltäglichen Regen gesellen sich auch noch Gewitter, von denen gestern gleich zwei in der hiesigen Gegend auftraten. Sie haben durch Blitz- und Hagelschlag mehrfach, zum Teil nicht unbeträchtlichen Schaden angerichtet. Bei dem Gewitter gegen 1 Uhr waren in Glauditz sechs kalte Blitzschläge zu verzeichnen, einer traf das Rittergut und tötete ein junges Pferd. In Marktstieditz traf ein Blitzstrahl eine Gede und spaltete sie entzwei. Der durch Hagelschlag auf den Feldern der Fluren von Streumen, Marktstieditz und Radewitz angerichtete Schaden ist beträchtlich. Auch das in der Abendstunde aufgetretene Gewitter ist von starkem Hagel begleitet gewesen, der besonders in der Pausitzer und Sostwitzer Gegend Schaden angerichtet hat. Regen und Gewitter hatten sich auch heute wieder eingestellt.

— Heute, am 14. Juli, mittags um 12 Uhr, schlossen sich die Tore aller unserer Schulen auf fast $\frac{1}{2}$ Wochen. Sommerferien! Mit freudestrahlendem Gesicht kehrten die Schüler der Anstalt den Rücken. Der goldene Freiheitstag ist heute entgegen. Wie trug sich doch da das Kängel so leicht! Ein nicht unerheblicher Teil unserer Schuljugend verläßt in diesen Tagen für längere oder kürzere Zeit die Stadt und geht in Sommerfrischen oder aufs Land zu Verwandten oder Bekannten. Der Zug „aufs Land“ ist ja heute Trumpf. Aber auch die Hierbleibenden werden und können den kommenden Wochen mit frohen Hoffnungen entgegensehen. Der hiesige Allgemeine Beamtenverein wird den Kindern seiner Mitglieder Gelegenheit zu frühlichen Ferienwanderungen geben. Unter geeigneter Führung sollen mit den Kindern mehrere Male wöchentlich halb- und ganztägige Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung unserer Stadt unter-

nommen werden. Näheres über die Wanderungen wird jedesmal tags zuvor durch eine kurze Anzeige im „Riesauer Tageblatt“ bekannt gegeben. Anmeldungen sind bei Herrn Lokomotivführer Paul Schmidt, Kaiser Wilhelmplatz 5 I. oder in der Expedition des Riesauer Tageblattes zu bewirken. Wenn die Sache Anklang findet, soll sie in Zukunft noch weiter ausgebaut und unter Umständen verallgemeinert werden. — Wir wünschen allen: Gute Erholung und gutes Wetter!

— Seine Kaiserliche Hoheit Kronprinz Wilhelm hat im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers und Königs folgende Bestimmung über Vorgesetzten-eigenschaft im Armeeverordnungsblatt erlassen: Gemeine (Obergezelte, Besetzte oder Gemeine), denen durch besondere Anordnung eines Vorgesetzten der Befehl über andere Gemeine übertragen wird, sind diesen gegenüber Vorgesetzte für die Dauer und den Umfang der betreffenden Diensthandlung. Zur Uebertragung einer dauernden Befehlsmacht ist für gewisse Dienststellungen an Gemeine (Obergezelte, Besetzte oder Gemeine) sind nur die mit Disziplinarstrafgewalt versehenen nächsten Vorgesetzten berechtigt, deren Anordnung den Beteiligten in gehöriger Weise bekannt gegeben werden muß. Das Preussische Kriegsministerium hat hierzu nachstehende Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis der Armees gebracht: Unter „gewissen Dienststellungen“ sind beispielsweise solche als Unteroffiziersdienstleiter, Korporalschafts- (Beritt-, Besatz-) Führer, Stubenälteste und Rekrutengezelte zu verstehen. In Fällen der Uebertragung einer dauernden Befehlsmacht ist die Bekanntmachung an die Beteiligten Voraussetzung für das Entstehen des Vorgesetztenverhältnisses. Auch erstreckt sich dieses nur auf Befehle und Anordnungen, die mit der übertragenen Dienststellung im Zusammenhang stehen. Im übrigen sind Besetzte nicht Vorgesetzte ihrer Kameraden. In Fällen der Uebertragung einer vorübergehenden Befehlsmacht ist die Bekanntmachung an alle Beteiligten nicht zur Voraussetzung des Entstehens des Vorgesetztenverhältnisses gemacht, weil eine solche Bekanntmachung nicht immer ausführbar ist. Hier genügt die Bekanntmachung an den zum Vorgesetzten Ernannten zur Begründung der Vorgesetzten-eigenschaft. Da aber der Unterstellte von dem Vorgesetztenverhältnis Kenntnis haben muß,

ist die Uebertragung der Befehlsmacht auch in diesen Fällen den Unterstellten entweder durch einen gemeinschaftlichen Vorgesetzten oder durch den zum Vorgesetzten Ernannten unter ausdrücklichem Hinweis auf den Uebertragungsbefehl oder auf sonst geeignete Weise bekannt zu geben.

— In unserem gestrigen Stadtverordneten-Sitzungsbericht wolle man bei Punkt 4 in der ersten und zweiten Beile lesen: „soweit die Grundstücke Thiere, Richter und Kurich in Frage kommen“.

— Die Hauptreisezeit des Jahres beginnt in den nächsten Tagen und wird hierbei immer wieder darauf hingewiesen, sich möglichst die Fahrkarten schon tags zuvor zu besorgen und das Reisegepäck aufzugeben, wo solches alles noch in Ruhe besorgt und die ordnungsmäßige Abfertigung gewährleistet ist. Es wird dringend empfohlen, die Gepäcksstücke fest zu verpacken, auch mit Namen und Wohnung des Versenders, sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungsstation deutlich zu versehen. Auch im Innern der Gepäcksstücke möchte ein Zettel mit den gleichen Angaben eingelegt werden, damit bei Verschleppungen und etwaiger amtlicher Öffnung des Gepäcksstückes sofort eine Zustellung noch erfolgen kann. Namentlich aber entferne man alle älteren Besetzettel, die meist die Ursache sind, da oft die neu angebrachten abfallen, daß Verschleppungen vorkommen. Es reißt sich viel angenehmer, wenn man weiß, auf pünktliches Eintreffen des Gepäcks rechnen zu können.

— Ueber die gestrige Landung des „Parjeval VI“ bei Dahlen wird dem „R. Tagbl.“ aus der Sommerfrische Bucha bei Dahlen geschrieben: „Gegen $\frac{1}{7}$ Uhr früh wurden wir durch ein munteres Knattern in den Lüften geweckt, ein Knattern, das uns nicht fremd war. Bald waren alle Sommerfrischer, zum Teil in recht mangelhafter Toilette, denn es war ein eiliger Fall, auf den Beinen. Der Ruf „Luftschiff in Sicht!“ hatte alle in Bewegung gesetzt. Am nordöstlichen Himmel sahen wir nun stolz den „Parjeval VI“ auf unser flüßes Bucha zukommen und in südöstlicher Richtung weiterfahren bezw. kreuzen. Bei dem Doerfe Jendritz warfen die Luftschiffer einen Zettel herab, auf dem sie das Gesuch aussprachen, es möchte sich eine Anzahl Männer einfinden, um bei der hier be-

Alle Arten Drucksachen

für Geschäfte, Vereine und Privatbedarf, modern und prompt, zu bekannt soliden billigen Preisen liefert die Buchdruckerei von

Langer & Winterlich

Goethestraße 59

Verlag des „Riesauer Tageblattes“